



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
04.04.2012 Patentblatt 2012/14

(51) Int Cl.:
E04B 2/82 (2006.01) **E05D 15/06** (2006.01)
E06B 3/72 (2006.01) **E06B 5/20** (2006.01)
E06B 7/18 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
23.06.2010 Patentblatt 2010/25

(21) Anmeldenummer: **09176222.9**

(22) Anmeldetag: **17.11.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA RS

(71) Anmelder: **Becker GmbH & Co. KG**
24537 Neumünster (DE)

(72) Erfinder: **Körte, Niels**
22609 Hamburg (DE)

(30) Priorität: **11.12.2008 DE 102008061281**

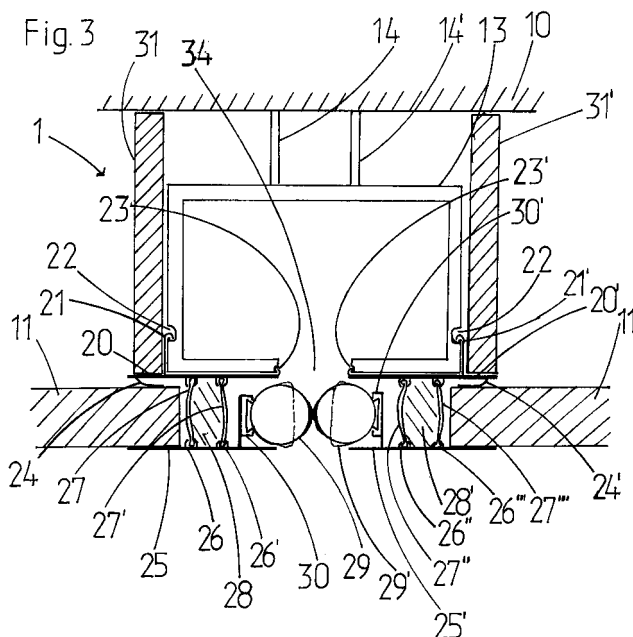
(74) Vertreter: **Seemann, Ralph**
Patentanwälte Seemann & Partner
Ballindamm 3
20095 Hamburg (DE)

(54) **Schalldämmung für mobile Trennwände**

(57) Die Erfindung betrifft eine Haltevorrichtung (1,2) für wenigstens ein mobiles Trennwandelement (41; 61 - 65), mit wenigstens einer Schiene (13) mit wenigstens einem Führungsschlitz (34, 35) für Führungsstangen (16) von Trennwandelementen, wobei die Haltevorrichtung (1, 2) entlang der Schiene (13) Aufnahmen (17; 25, 25') für Deckenelemente (11, 11') einer Abhängendecke (53) aufweist. Ferner betrifft die Erfindung ein Führungs-

system für wenigstens ein mobiles Trennwandelement (41; 61 - 65) mit einem Hauptarm mit einem Hauptführungsschlitz (34) und wenigstens einem Seitenarm mit einem Parkführungsschlitz (35), sowie ein mobiles Trennwandelement (41).

Die Haltevorrichtung wird dadurch weitergebildet, dass wenigstens ein Schalldämmungskörper (12; 27 - 27'', 28, 28') vorgesehen ist, der entlang der Schiene (13) eine Übertragung von Körperschall dämmt.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 09 17 6222

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2001/032424 A1 (GOLDSMITH THOMAS L [US] ET AL) 25. Oktober 2001 (2001-10-25)	1-4	INV. E04B2/82 E05D15/06 E06B3/72 E06B5/20 E06B7/18
A	* Absatz [0023] - Absatz [0029]; Abbildungen 2-6 *	5-13	
A	US 2006/248826 A1 (OWENS N D [US]) 9. November 2006 (2006-11-09)	5-7	
A	* Absatz [0026] - Absatz [0038]; Abbildungen 2-5 *	8-11	
X	GB 1 397 901 A (HUEPPE JUSTIN) 18. Juni 1975 (1975-06-18)	14	
A	* Seite 2, Zeile 112 - Seite 4, Zeile 40; Abbildungen 1-4 *	14,15	
A	CH 283 660 A (PRADELL FERRAN JOSE [ES]) 30. Juni 1952 (1952-06-30)	14,15	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
A	* Seite 2, Zeile 29 - Seite 4, Zeile 12; Abbildungen 1-16 *	14,15	E04B E05D E06B
A	US 3 121 262 A (LONCOSKE RICHARD F) 18. Februar 1964 (1964-02-18)	14,15	
	* Spalte 3, Zeile 3 - Spalte 5, Zeile 72; Abbildungen 1-5 *		
4 Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 22. Februar 2012	Prüfer Khera, Daljit
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)



GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 09 17 6222

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-13

Haltevorrichtung für wenigstens ein mobiles Trennwandelement gemäß den Ansprüchen 1-12, bzw ein eine solche Haltevorrichtung aufweisendes Führungssystem gemäß Anspruch 13.

2. Ansprüche: 14, 15

Ein Mobiles Trennwandelement gemäß den Ansprüchen 14 und 15.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 09 17 6222

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

22-02-2012

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2001032424 A1	25-10-2001	KEINE	
US 2006248826 A1	09-11-2006	KEINE	
US 3072975 A	15-01-1963	KEINE	
GB 1397901 A	18-06-1975	AT 324641 B	10-09-1975
		BE 801400 A4	15-10-1973
		CH 547409 A	29-03-1974
		DE 2233059 A1	17-01-1974
		DK 137502 B	13-03-1978
		ES 416130 A1	01-07-1976
		FR 2192230 A1	08-02-1974
		GB 1397901 A	18-06-1975
		NL 7309232 A	08-01-1974
		SE 408196 B	21-05-1979
CH 283660 A	30-06-1952	KEINE	
US 3121262 A	18-02-1964	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82